

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters Christof Ter Heide endet mit Ablauf des 17.04.2018. Herr Ter-Heide steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 12.01.2018 wurde Herr Thomas Wurst vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.